

## **Bericht:**

Nach § 3 Absatz 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu berichten.

Hinsichtlich des Gebührenaufkommens besteht gegenüber der Planung aus dem Jahr 2016 eine Abweichung von -8% bei der Schmutzwassergebühr und in Höhe von -4% bei der Niederschlagswassergebühr.

Der Personalaufwand entspricht der Planung. Im Unterhaltungsbereich des Netzes ist mit geringfügigen Steigerungen zu rechnen. Dieses wird entsprechend bei der Planung für 2018 berücksichtigt. Die Bewirtschaftungskosten und die Aufwendungen für Klärung der Abwässer in Wilhelmshaven entsprechen der Planung. Eine vorsorglich einplante Nachzahlung für das Jahr 2016 in Höhe von 130.000 Euro ist nicht erforderlich.

Kreditaufnahmen für Reste des Jahres 2016 und für 2017 waren aufgrund des Baufortschrittes der Maßnahmen noch nicht erforderlich und sollen zum Jahresende erfolgen.

Die Daten werden in der Sitzung konkreter dargestellt.